

Infoblatt: Leitlinie Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes

Ein zentrales Ziel der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie ist es, die Beratungs- und Überwachungsaktivitäten von Unfallversicherungsträgern und Ländern zu vereinheitlichen, um die Unternehmen so effektiver bei der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes zu unterstützen. Die „Leitlinie Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes“ fasst das gemeinsam erarbeitete Grundverständnis der Beratungs- und Überwachungstätigkeit zusammen und gibt dem Aufsichtspersonal beider beteiligten Akteure Richtlinien an die Hand, um die Betreuung der Betriebe gemäß dieses Grundverständnisses durchzuführen.

Eine gut funktionierende innerbetriebliche Arbeitsschutzorganisation ist die Basis für sichere und gesunde Arbeitsplätze. Um diese Organisation weiter zu verbessern, ist es notwendig, dass die Betriebe den Arbeitsschutz als selbstverständlichen Bestandteil in ihre internen Strukturen und Prozesse einbinden und ausreichende Kapazitäten für dessen Realisierung bereit stellen. Länder und Unfallversicherungsträger stehen den Unternehmen hierbei zur Seite, in dem sie die Verantwortlichen bei der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben beraten und überwachen sowie durchgeführte Maßnahmen im Nachgang bewerten. Die GDA-Leitlinie zur betrieblichen Arbeitsschutzorganisation beleuchtet unter anderem das Vorgehen der Aufsichtspersonen bei:

- der Beratung und Überwachung der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes im allgemeinen,
- der Beratung zur Nutzung von Arbeitsschutzmanagementsystemen und der Prüfung von deren Wirksamkeit,
- der Bewertung der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes und
- dem Aufsichts- und Verwaltungshandeln.

Die Beratung zur Nutzung von Arbeitsschutzmanagementsystemen soll vor allem die Vorteile, den Aufbau und die Struktur eines Arbeitsschutzmanagementsystems in allgemeiner Form darstellen. Bei der Prüfung der Wirksamkeit eines solchen Systems werden die Aufsichtspersonen dazu angehalten, sich insbesondere auf die Umsetzung der Inhalte des Nationalen Leitfadens zu konzentrieren.

Ein wichtiger Teil der Leitlinie ist außerdem die Umsetzung der 15 Prüfelemente, die die rechtlichen Verpflichtungen der Betriebe zur Arbeitsschutzorganisation konkretisieren und erläutern. Es werden dabei insbesondere die Vorschriften aus dem Arbeitsschutzgesetz sowie aus dem Arbeitssicherheitsgesetz aufgegriffen. Aber auch untergesetzliche Regelungen wie die ArbMedVV fließen dort mit ein. In diesen Prüfelementen werden zudem aufbau- und ablauforganisatorische Aspekte, wie etwa Planungs- und Beschaffungsprozesse oder die Einbindung von Fremdfirmen, genauer betrachtet. Die Leitlinie soll den Aufsichtspersonen helfen, Schwachstellen in der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes zu identifizieren und gemeinsam mit den Betrieben zielgenaue Optimierungsmaßnahmen zu erarbeiten.

<http://www.gda-portal.de/de/pdf/Leitlinie-Arbeitsschutzorganisation.pdf>